



Datenschutzinformation für Mietinteressenten

Information nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für alle, die sich bei uns um eine Wohnung bewerben oder für eine Wohnung vormerken lassen.

1. Verantwortlich

Verantwortlich ist der Vermieter der Wohnung, um die Sie sich bewerben: für Wohnungen in Düsseldorf Tobias Callenius, für Wohnungen in Frankfurt am Main Nadine Callenius. Beide erreichen Sie über die Verwaltung Callenius, Erasmusstraße 22, 40223 Düsseldorf, E-Mail backoffice@verwaltung-callenius.de.

2. Welche Daten wir verarbeiten, in zwei Stufen

Mit Ihrer Bewerbung: Ihre Angaben aus Anfrage und Vormerkung, die Mieterselbstauskunft und unseren Schriftwechsel mit Ihnen. Mit der Selbstauskunft treffen wir unsere Auswahl. Erst wenn wir Ihnen die Wohnung anbieten möchten, bitten wir Sie um die Ergänzung der Selbstauskunft (Rückstände aus dem jetzigen Mietverhältnis), die SCHUFA-BonitätsAuskunft und Einkommensnachweise, freiwillig auch eine Mietschuldenfreiheitsbescheinigung. Ihren Ausweis zeigen Sie bei der Vertragsunterzeichnung vor; wir vermerken nur, dass er vorgelegen hat, und fertigen keine Kopie an. Hat ein Mieter Sie als Nachmieter vorgeschlagen, haben wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten von ihm erhalten.

3. Wofür und auf welcher Grundlage

Wir verwenden die Daten, um Mieterinnen und Mieter auszuwählen und den Mietvertrag vorzubereiten. Für Anfrage und Besichtigung ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, unser Interesse, die Wohnung Interessenten zu zeigen. Sobald Sie uns mitteilen, die Wohnung anmieten zu wollen, ist es Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Maßnahmen vor Abschluss eines Vertrags auf Ihre Anfrage). Soweit wir Identität und Zahlungsfähigkeit prüfen und uns gegen Ansprüche aus dem Auswahlverfahren verteidigen, stützen wir uns außerdem auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO; unser berechtigtes Interesse ist ein verlässliches Mietverhältnis und die Abwehr unberechtigter Ansprüche. Eine Vormerkung für künftige Wohnungen führen wir mit Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO); Sie können sie jederzeit per E-Mail widerrufen, die Verarbeitung bis dahin bleibt rechtmäßig.

4. Wer die Daten erhält

Die Personen in unserer Verwaltung, die mit der Vermietung befasst sind. Dienstleister, die uns technisch unterstützen (E-Mail, Datenablage, Software), verarbeiten Daten nur in unserem Auftrag nach Art. 28 DSGVO. Einige von ihnen haben ihren Sitz in den USA; die Übermittlung stützt sich dann auf den Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission zum EU-US Data Privacy Framework oder auf Standardvertragsklauseln der EU-Kommission; eine Kopie der Klauseln schicken wir Ihnen auf Anfrage. Anderen Dritten, etwa Auskunftsteilen, geben wir Ihre Daten nicht weiter.

5. Wie lange wir die Daten speichern

- Kommt ein Mietvertrag zustande, übernehmen wir in die Mieterakte nur, was wir für das Mietverhältnis brauchen (Name, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Zahl der Bewohner, vereinbarte Tierhaltung). Selbstauskunft, SCHUFA-BonitätsAuskunft, Einkommensnachweise und eine etwaige Mietschuldenfreiheitsbescheinigung löschen wir nach Vertragsschluss.
- Kommt kein Mietvertrag zustande, löschen wir Ihre Unterlagen spätestens sechs Monate nach Abschluss der Auswahl. Die Frist brauchen wir, um uns gegen etwaige Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz verteidigen zu können.
- Angaben für eine Vormerkung löschen wir auf Ihren Wunsch, spätestens nach einem Jahr.



6. Pflicht zur Angabe

Eine gesetzliche Pflicht zu diesen Angaben besteht nicht. Wir brauchen sie, um Ihre Bewerbung zu prüfen; ohne Selbstauskunft können wir Sie bei der Auswahl nicht berücksichtigen, ohne SCHUFA-Bonitätsauskunft und Einkommensnachweise keinen Mietvertrag schließen. Übernimmt eine öffentliche Stelle die Miete vollständig, genügt deren Kostenübernahmeerklärung.

7. Entscheidung durch Menschen

Über die Vergabe einer Wohnung entscheiden Menschen. Eine ausschließlich automatisierte Entscheidung im Sinne von Art. 22 DSGVO findet nicht statt.

8. Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20) und Widerspruch gegen Verarbeitungen auf Grundlage berechtigter Interessen (Art. 21). Eine formlose E-Mail an uns genügt. Sie können sich außerdem bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde beschweren, zum Beispiel bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2–4, 40213 Düsseldorf, oder bei Wohnungen in Frankfurt am Main beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in Wiesbaden.